

**Amtliche Bekanntmachung
der 4. Nachtragshaushaltssatzung
des Amtes Preetz - Land für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 22.08.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 2

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht | vermindert | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge | |
|---------------------------|------------|------------|---|-----------------------------------|
| | | | gegenüber bisher EUR | nunmehr festgesetzt auf EUR |
| 1. im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 335.000,00 | | 5.516.300,00 | 5.851.300,00 |
| die Ausgaben | 335.000,00 | | 5.516.300,00 | 5.851.300,00 |
| 2. im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 117.200,00 | | 1.875.800,00 | 1.993.000,00 |
| die Ausgaben | 117.200,00 | | 1.875.800,00 | 1.993.000,00 |

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher auf 33,01 Stellene

Schellhorn, den 29.08.2024

(DS)

gez. Johanssen
Amtsvorsteher

Gemäß § 18 Absatz 1 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 80 Absatz 1 und § 79 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Schleswig - Holstein kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen beim Amt Preetz-Land in nehmen.

Amt Preetz - Land
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
gez. Dose